

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte tagt

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen — insgesamt 25 beteiligten sich an der Kundgebung — gewonnen.

1945 half Dr. Nelly Schmid wesentlich mit beim Start unseres eigenen Vereinsorgans, der «Staatsbürgerin». Sie war damals Redaktorin der Schweizerischen Radiozeitung und ihr fachmännischer Rat war unentbehrlich.

1951, als Zürich die 600-Jahr-Feier des Beitritts zur Eidgenossenschaft offiziell als reine Männerangelegenheit durchführen wollte, da war es wiederum unsere Dr. Nelly Schmid, die «als Beitrag der Frauen» die Festspiele auf dem Lindenhof unter dem Ehrenpatronat von Stadtpräsident Emil Landolt organisierte und unter eigener Regie durchführte.

Selbstverständlich kämpfte Nelly Schmid auch in den Abstimmungskampagnen von 1947, 1954 und 1959 an vorderster Front mit. In den Zwischenzeiten warb sie, wohl als eine der ersten, für das Wohnungseigentum und für eine «Bank für Frauen», geleitet von Frauen. Als Lehrerin und Schulpflegerin vertrat sie Schul- und Jugendfragen.

Dr. Nelly Schmid war aber nicht nur Kämpferin, sondern auch Künstlerin und eine grosse Förderin der Musik und Musiker, was sie zur Gründung der «Musikwochen von Braunwald» veranlasste. Doch auch diese Seite ihres Wesens stellte sie in den Dienst des Frauenstimmrechts, indem sie für unsere Vereinsanlässe Musik und Musiker vermittelte.

1966, vor der leider auch wieder negativen Zürcher Abstimmung über das Frauenstimmrecht, fand Nelly Schmid die offizielle Propaganda ungenügend. Sie liess eigene Werbekarten mit ihrer Unterschrift drucken und verteilte sie in den kalten Novem-

bertagen persönlich auf dem Bucheggplatz. Der neue Misserfolg wirkte niederschmetternd auf sie und ihre schon stark geschädigte Gesundheit. Als sie sich nach Neujahr 1967 wieder zum Schulbeginn rüstete, erlitt sie einen Schlaganfall, der sie teilweise lähmte. Sie musste ihre vielseitige Tätigkeit aufgeben, auch ihr schönes Zürcherheim verlassen und sich in ihr Tessinerhaus zurückziehen.

Sieben Jahre sind Dr. Nelly Schmid noch geblieben, geistig rege, voll Energie, aber körperlich immer mehr behindert. Voll Freude nahm sie teil am Sieg des Frauenstimmrechts in Zürich und etwas später im Tessin und in der Eidgenossenschaft. Im Tessin konnte sie noch selbst an verschiedenen Urnengängen teilnehmen.

Nun ist dieses reiche Leben erfüllt. Wir danken Dr. Nelly Schmid für alles, was sie für uns Frauen getan hat. Lina Lienhard

Die Gesellschaft der Musikfreunde Braunwald wird Dr. Nelly Schmid in einer Gedenkfeier ehren. Sie findet am Mittwoch, 17. Juli 1974, um 16 Uhr in der evangelischen Kirche Braunwald statt. Wir laden unsere Mitglieder zur Teilnahme ein.

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte tagt

Am 4. und 5. Mai führte der Schweizerische Verband für Frauenrechte in Basel seine 63. Delegiertenversammlung durch. Fast alle der insgesamt 35 Sektionen, wovon 14 in der deutschen und 21 in der französischen Schweiz, hatten Abordnungen geschickt.

Von den statutarischen Geschäften sind vor allem die Wahlen zu erwähnen. Sowohl die Präsidentin Gertrude Girard-Mon-

tet wie der Zentralvorstand wurden ehrenvoll in ihrem Amt bestätigt. Die Jahresrechnung schloss dieses Jahr noch mit einem Einnahmenüberschuss ab, für das laufende Jahr wird indessen ein Defizit erwartet. Trotzdem hat der Zentralvorstand darauf verzichtet, eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vorzuschlagen, an der nächsten Delegiertenversammlung wird diese Erhöhung aber nicht mehr zu umgehen sein.

Revision des Familienrechtes

Im zweiten Teil der Sitzung vom Samstag gab Professor Dr. iur. M. Jacques-Michel Grossen (Neuenburg), Präsident der Expertenkommission für die Revision des Familienrechtes, einen Überblick über den Stand der Arbeit. In der «Staatsbürgerin» wurde schon wiederholt auf das schleppe Verfahren hingewiesen, denn von der im Jahr 1957 in Gang gebrachten Revision ist vorläufig erst das Adoptionsrecht, eine verhältnismässig wenig komplexe Materie, endgültig bereinigt. Nach Aussage von Professor Grossen sind die Vorschläge der Expertenkommission für die Revision des Rechtes der Eltern und Kinder gegenwärtig im Druck und die Vorschläge für ein neues Eherecht sollen im nächsten Frühjahr vorliegen.

Materiell brachten die Ausführungen von Professor Grossen nicht viel Neues. Die einzelnen revisionsbedürftigen Bestimmungen sind noch nicht bereinigt, doch versicherte der Referent, dass sich die Expertenkommission bei ihrer Arbeit von drei Grundsätzen leiten lasse: sie tritt für die Gleichberechtigung der Ehepartner ein, das neue Gesetz soll den Ehegatten einen möglichst weiten Raum für die freie Gestaltung ihres Zusammenlebens zugeste-

hen und der Schutz der Gemeinschaft soll verbessert werden.

In der anschliessenden Diskussion meldete sich auch der als Gast anwesende Basler Nationalrat Dr. Walter Allgöwer zu Wort. Er zeigte sich zutiefst enttäuscht, dass vier Jahre nach Verwirklichung des Frauenstimmrechtes die zivilrechtliche Gleichstellung der Frau noch immer in den Anfängen steckt. Nach seinen Erfahrungen, auch im Bereich der AHV und in Steuerfragen, wird die Gleichberechtigung der Frau noch nicht ernst genug genommen. Das Stimmrecht bedeute nur einen ganz kleinen Schritt vorwärts, meinte der eidgenössische Parlamentarier, von viel grösserer Bedeutung für das private Leben jeder einzelnen Frau sei die Neuregelung des Zivilrechtes. **Er forderte den Schweizerischen Verband für Frauenrechte auf, das Referat von Professor Grossen als politischen Sofortauftrag zu betrachten und sich mit seinem ganzen Gewicht dafür einzusetzen, dass die Revision des Familienrechtes rascher vorangetrieben wird.**

Schweizer Frauenblatt und Frauenkongress

Die Sitzung vom Sonntagmorgen galt zunächst einer Orientierung über die Situation des Schweizer Frauenblattes und über den Frauenkongress 1975. Wie so viele andere Zeitungen steckt auch das **Schweizer Frauenblatt** in einem finanziellen Engpass. Um weiterbestehen zu können, muss es von den Frauenorganisationen getragen werden. Wie andere Organisationen steht auch der Schweizerische Verband für Frauenrechte mit dem Verlag gegenwärtig in Unterhandlung, und er trägt sich mit dem Gedanken, für die Deutschschweizerinnen das Schweizer Frauenblatt zum obligatori-

schen Vereinsorgan zu erklären und einen reduzierten Abonnementspreis in den Mitgliederbeitrag einzuschliessen. Eine endgültige Beschlussfassung wird voraussichtlich an der Delegiertenversammlung 1975 erfolgen. Die Sektion Zürich wird von einer solchen Auflage ausgeschlossen werden müssen, weil sie bereits ihr eigenes obligatorisches Organ, die «Staatsbürgerin», hat. Trotzdem möchten wir unsere Mitglieder und Leser ermuntern, das Schweizer Frauenblatt auf freiwilliger Basis zu abonnieren. «Das Magazin der engagierten Frau», als das es sich versteht, berichtet in lebendiger, aufgeschlossener Art über vielerlei Belange. Wer es noch nicht kennt, kann sich Probenummern beschaffen (Redaktion Schweizer Frauenblatt, 8712 Stäfa). Definitive Abonnementsbestellungen sollten nicht an den Verlag, sondern an die Redaktorin der Seite «Frauenrechte», Frau Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel, gerichtet werden, damit sie dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte gutgeschrieben werden können.

Nachdem die UNO-Kommission für die Stellung der Frau das Jahr 1975 zum «Internationalen Jahr für die Förderung der Frau» bestimmt hat, haben die fünf Dachverbände der schweizerischen Frauenorganisationen, der BSF, der Evangelische Frauenbund, der Katholische Frauenbund, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und der Schweizerische Verband für Frauenrechte, beschlossen, gemeinsam einen **Frauenkongress** durchzuführen. Sie haben einen parteipolitisch und konfessionell unabhängigen Verein, die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahre der Frau» gegründet, der von Dr. iur. Lili Nabholz, Zürich, präsiert wird. Diesem

Verein haben sich bisher insgesamt 41 Verbände angeschlossen.

An diesem Kongress soll die Frau nicht als isoliertes Wesen, sondern im Zusammenhang mit der Gesellschaftsordnung dargestellt werden. Als Grundthema wurde deshalb die Partnerschaft mit ihren mannigfaltigen Aspekten gewählt. Da man mit dem Kongress nicht nur jene Frauen, die seit langem Mitglied einer Organisation sind, sondern breite Bevölkerungskreise ansprechen will, wurde ein Fragebogen unter dem Titel «Wo drückt der Schuh?» ausgearbeitet, der in einer Gesamtauflage von über einer Million in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften bereits erschienen ist oder noch erscheinen soll. Aufgegriffen wurden darin ganz praktische Fragen des Alltags, und die Antworten sollen Hinweise für die Gestaltung und Akzentsetzung des Kongresses geben.

Die verschiedenen Arbeitskommissionen sind schon seit mehreren Monaten am Werk und haben zunächst ein Themengerüst aufgestellt. Vorgesehen sind vier Grundsatzreferate über Partnerschaft, die weniger Fragen beantworten als Probleme aufwerfen und zur Diskussion stellen sollen. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen wird in zahlreichen Parallelveranstaltungen in Form von Gruppengesprächen, Filmen, Theateraufführungen usw. erfolgen und jeder Kongressteilnehmer soll die Möglichkeit haben, sich sein eigenes Programm zusammenzustellen. Die während des Kongresses erarbeiteten Anregungen werden am Ende in Resolutionen zusammengefasst.

Der Kongress wird vom 17. bis 19. Januar 1975 in Bern zur Durchführung kommen, die Eintrittspreise werden so tief ange-

setzt, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen bleibt.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Auf Antrag der Sektion Lausanne befasste sich die Delegiertenversammlung auch noch mit der Anwendung der beiden internationalen Abkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit und Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Nach eingehender Beratung einigte sich die Versammlung einstimmig auf eine Resolution mit folgendem Inhalt:

«Gestützt auf die Ratifizierung und Inkraftsetzung der internationalen Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111 verlangt der Schweizerische Verband für Frauenrechte durch Beschluss seiner Delegiertenversammlung in Basel vom 5. Mai 1974:

1. gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit von Mann und Frau in allen kantonalen und kommunalen Verwaltungen,
2. die Verwirklichung der vollen Lohngleichheit für Mann und Frau bei gleicher und gleichwertiger Arbeit in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetrieben bis 1980,
3. eine gerechte Arbeitsplatzbewertung für Frauen und Männer,
4. die gleichen Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Schulen und Betrieben,
5. den Fähigkeiten und Leistungen entsprechende gleiche Berufs- und Aufstiegschancen für beide Geschlechter.»

Im Anschluss an die Resolution beauftragte die Delegiertenversammlung den Zentralvorstand überdies

1. mit der Prüfung der Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation betreffend Schaffung eines Amtes für Frauenangelegenheiten auf eidgenössischer Ebene und
2. mit der Errichtung einer allen Frauen, nicht nur den Mitgliedern unseres Verbandes oder seiner Sektionen, geöffneten Vermittlungsstelle in Fällen von Diskriminierung am Arbeitsplatz, wie sie von der Sektion Zürich schon an der Delegiertenversammlung 1972 in Chur vorgeschlagen worden war. M.B.

Stammtisch als politische Information

Auf Initiative von Kantonsrätin Monika Weber sind seit rund zwei Monaten in verschiedenen Quartieren von Zürich sogenannte Frauenstammtische entstanden. Sie dienen der politischen Aktivierung der Frau und es scheint, dass die unkonventionelle Form die Frauen anzusprechen vermag. Von den Podien unterscheiden sich die Frauenstammtische vor allem dadurch, dass sie nicht nur staatsbürgerliche Information, sondern jedes Mal eine Viertelstunde lang Staatskunde-Unterricht vermitteln.

Von der Zielsetzung her ist eine Zusammenarbeit unseres Vereins mit diesen parteipolitisch neutralen Stammtischen durchaus möglich, und es haben sich schon wiederholt frühere und gegenwärtige Vorstandsmitglieder für Referate zur Verfügung gestellt.